

**Passen Ihre**

**Arbeitsbedingungen noch**

**zu Ihrer Lebenssituation?**

**Im Laufe des Arbeitslebens verändert sich häufig auch die private Lebenssituation von Beschäftigten: Kinder werden geboren, wachsen heran und ziehen aus. Eltern und Großeltern übernehmen die Betreuung der Kinder und werden später vielleicht selbst hilfe- und pflegebedürftig. Partnerschaften und Ehen entstehen und gehen auseinander.**

**Damit Privat- und Erwerbsleben vereinbar bleiben, kann es erforderlich sein, Arbeitszeit und/oder sonstige Arbeitsbedingungen an veränderte Lebenssituationen anzupassen. Welche Möglichkeiten und Rechte haben Beschäftigte dabei?**

**Teilzeit**

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) können Beschäftigte eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit beantragen. Dies kann der Arbeitgeber nur aus betrieblichen Gründen ablehnen.

Wenn bislang in Teilzeit Beschäftigte eine Erhöhung ihrer Wochenarbeitszeit wünschen, sind sie bei der Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung immer dann bevorzugt zu berücksichtigen, wenn nicht dringende betriebliche Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer entgegenstehen.

**Wichtig in allen Fällen:** Anträge möglichst schriftlich beim Arbeitgeber einreichen und den Personalrat informieren, z. B. durch Kopie des Antrages!

**Eltern-, Pflege- und Familienpflegezeit**

Auf dem Gebiet von Eltern-, Pflege- und Familienpflegezeit gab es in jüngster Zeit viel Bewegung.

Die gesetzlichen Bestimmungen, z. B. im Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), wurden teilweise erheblich erweitert. Die Materie ist komplex, es gibt viele Varianten mit sehr unterschiedlichen Fristen. Fachkundige Beratung ist daher unerlässlich.

**Unterstützung durch den Personalrat**

Vielleicht benötigen Sie aber für Ihre besondere Lebenssituation noch ganz andere als die oben genannten Anpassungen?

Gerne unterstützen wir Sie dabei mit Rat und Tat, z. B. bei nötigen Personalgesprächen. Sprechen Sie uns an!

**Der PR**

**Weitere Informationen:** Unter [**www.gesetze-im-internet.de**](http://www.gesetze-im-internet.de/) **s**ind TzBfG und PflegeZG im Wortlaut abrufbar. Aktuelle Informationen und ausführliche Publikationen zu Pflege- und Elterngeld bzw. -zeit finden sich u. a. auf der Website des zuständigen Bundesministeriums [**http://www.bmfsfj.de**](http://www.bmfsfj.de/) oder unter [**http://www.elterngeld-plus.de**.](http://www.elterngeld-plus.de/)